

Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau



OESTRICH-WINKEL
IM RHEINGAU

Beschlussvorlage

Nr: 2020/116

Aktenzeichen	
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich Bauen
Vorlagenerstellung	Bianca Domine

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	20.07.2020
Ortsbeirat für den Ortsbezirk Hallgarten	26.08.2020
Ortsbeirat für den Ortsbezirk Oestrich	26.08.2020
Stadtverordnetenversammlung	31.08.2020
Ortsbeirat für den Ortsbezirk Hallgarten	21.10.2020
Ortsbeirat für den Ortsbezirk Oestrich	21.10.2020
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	10.11.2020
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	21.09.2021
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	30.11.2021
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	22.03.2022

Variantenüberprüfung Erneuerung der Straße von Oestrich nach Hallgarten

Beschlussvorschlag

Der Ausbau der Straße von Oestrich nach Hallgarten soll gemäß der Variante 2 erfolgen. Die entsprechenden HH-Mittel sind bei den nächsten Haushaltsplanungen/ -beratungen zu berücksichtigen und einzuplanen.

Sachverhalt

Für den Ausbau der Straße zwischen Oestrich und Hallgarten sollte geprüft werden, ob eine Fördermöglichkeit besteht. Hier kann ein Antrag gem. Verkehrsinfrastrukturförderung Hessen gestellt werden, die Förderquote beträgt ca. 65 % der Nettokosten. Zur Förderfähigkeit hat Hessen Mobil eine Stellungnahme abgegeben (s. Anlage „Antwort Hessen Mobil“), unter welcher Voraussetzung eine Förderung nach den Förderrichtlinien besteht. Da diese einen hohen Ausbaustandard fordern, wurde zunächst eine Variantenprüfung vorgenommen, um festzustellen, ob der Ausbau nach den Förderrichtlinien im Verhältnis zu den Mehrkosten des notwendigen Ausbaustandards stehen.

Es wurden 3 Varianten überprüft:

Variante 1: Deckensanierung auf der bestehenden Fahrbahn (4,25 – 4,80 m) und jeweils max. 0,50 cm Bankettstreifen (entspricht Belastungsklasse 1= Nutzung PKW und sehr geringem Schwerlastanteil), keine Änderung der Entwässerungseinrichtungen

Variante 2: Grundhafter Ausbau einschl. Forstschuttschicht im Bestand (4,25 – 4,80 m) bei gleichen Fahrbahnbreiten und jeweils max. 0,50 cm Bankettstreifen (entspricht Belastungsklasse 1,8= Nutzung durch tägl. bis 65 Busse/LKW), keine Änderung der Entwässerungseinrichtungen

Variante 3: Grundhafter Ausbau gemäß förderfähiger Mindestbreite von 6,00 m (Begegnungsverkehr LKW/LKW und beidseitigem Bankett von je 1,50 m (RQ9), DIN-konforme Neugestaltung der Straßenentwässerung

Näheres kann dem Erläuterungsbericht des Ing. Büro Lang in der Anlage entnommen werden.

Der gewünschte ausgewiesene separate Rad- und Gehweg kann aufgrund der vorhandenen Parzellenbreite, die Abschnittsweise unter 9,00 m liegt, nicht verwirklicht werden.

Für die Ausführung des förderfähigen Ausbaus muss schon vor Antragstellung der notwendig werdende Grunderwerb getätigt werden, zudem müssen durch die notwendige Mindestbreite von 9,00 m Stützwände mit Absturzsicherungen errichtet werden. Da keine ausreichende Parzellenbreite vorhanden ist, muss die Entwässerung unterirdisch in Kanälen erfolgen, die die Kosten in die Höhe treibt.

Gegenüberstellung Vor-/Nachteile der Varianten:

	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Deckensanierung gemäß Bkl 1,0 in der Bestandsbreite zwischen 4,25 m und 4,80 m • Bankettstreifen zwischen 0,30 m und 0,50 m 	<ul style="list-style-type: none"> • Grundhafter Ausbau gemäß Bkl 1,8 in der Bestandsbreite zwischen 4,25 m und 4,80 m • Bankettstreifen zwischen 0,30 m und 0,50 m 	<ul style="list-style-type: none"> • Grundhafter Ausbau mit einer Fahrbahnbreite von 6,00 m gemäß Bkl 1,8 • Bankett beidseitig mit b = 1,50 m
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> • Geringe Baukosten • Kurze Bauzeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des Straßenaufbaus und hierdurch ein längerer Nutzungszeitraum 	<ul style="list-style-type: none"> • Deutliche Verbesserung der Verkehrssituation durch die geplante Breite von b = 6,00 m • Kann aufgrund der Breite auch vom Radverkehr genutzt werden
Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> • Keine gravierende Verbesserung des Straßenaufbaus • Keine Verbesserung der Verkehrssituation 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Verbesserung der Verkehrssituation 	<ul style="list-style-type: none"> • Sehr hohe Baukosten • Deutlich größeres Baufeld • Lange Bauzeit • Grundstücksankäufe erforderlich • Winkelstützmauer in Teilbereichen erforderlich, hierzu Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern der angrenzenden Parzellen notwendig • Vollständige Erneuerung der Entwässerung erforderlich

Die Schätzkosten belaufen sich wie folgt:

	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Baukosten netto	530.000 €	970.000 €	2.450.000 €
Baukosten brutto	630.700 €	1.154.300 €	2.915.500 €
Förderquote	./.	./.	65 % vom Netto 1.592.500 €
Kostenanteil Stadt	630.700 €	1.154.300 €	(ohne Grunderwerb) 1.323.000 €
Ing. Kosten brutto	49.600 €	78.800 €	(nicht förderfähig) 161.000 €
Sonst. Kosten/ Unvorhergesehenes	35.000 €	100.000 €	300.000 €
Grunderwerbskosten	0 €	0 €	40.000 €
Gesamtkosten für die Stadt	715.300 €	1.333.100€	1.824.000 €

In den Beträgen sind keine Kosten für eine Straßenbeleuchtung enthalten.

Die Straßenausbaumaßnahme ist bei keiner Variante auf die wiederkehrenden Straßenbeiträge umlegbar und somit zu 100 % durch die Stadt zu finanzieren.

Im HH-Plan sind aktuell folgende Beträge eingeplant:

	2020	2021	2022	Gesamt
Ausgaben	-100.000 €	-900.000 €	-900.000 €	1.900.000 €

Einnahmen/ Zuschüsse 60.000 € 540.000 € 540.000 € 1.140.000 €

Bei allen Varianten sind die Haushaltsmittel in den zukünftigen Haushalten anzupassen.

Es soll eine neue Richtlinie zum Mobilitätsförderungsgesetz (MobiföG) eingeführt werden. Durch diese könnte eine Förderung im Bestand (jetzige Straßenbreite bzw. Straßenbreite von 5,00 m entspricht in etwa Variante 2) genehmigungsfähig sein. In diesem Fall wird ein Förderantrag gestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Ausgaben in Höhe von 1.335.000 € (Variante 2) ohne Zuschüsse/Einnahmen sind in den zukünftigen HH-Planungen zu berücksichtigen.

Anlage(n)

1. HallgartenerStraße_Förderfähigkeit (13.01.2022, HessenMobil)
2. Erläuterungsbericht Variantenuntersuchung
3. Antwort Hessen Mobil

Oestrich – Winkel, 08.07.2020

Dezernatsleiter